

**Wörtliche Abschrift
Verbändezeitschrift 4/2019**

„Der Frauenarzt“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

erneut ist es der Bundesgesundheitsminister mit einem mit heißer Nadel gestrickten Referentenentwurf, der diesmal Schwangeren und ihren Frauenärztinnen Sorgen bereiten muss.

Laut Hebammengesetz sollen Hebammen zukünftig nur noch nach einem Studium von drei (Bachelor) bzw. vier Jahren (Master) im Kreißaal und im Wochenbett arbeiten dürfen.

Die Richtlinien des Europäischen Parlaments von 2005 verlangt dagegen nur, dass die Zugangsvoraussetzung zur Hebammenausbildung von einer zehn- auf eine zwölfjährige allgemeine Schulbildung anzuheben ist. Etwa 90 % der BerufsanfängerInnen haben aber heute schon Abitur. Eine Untersuchung, die den hohen Stand der aktuellen Ausbildung in Deutschland auch nur infrage stellt, existiert auch nicht.

Diese kurze Ausbildungszeit soll in völliger Verkennung der wirklichen Ursachen für die Kaiserschnitttrate – Alter, Morbidität, Personal-, Versicherungs- und Finanzsituation – jetzt dafür sorgen, dass Sectiones seltener werden.

Das Gesetz unterstellt auch, dass die bisherige Ausbildung in den Hebammenschulen weder zeitgemäß noch ausreichend gewesen sei, dass Hebammen studieren müssten, um ihr eigenes Handeln kritisch hinterfragen und reflektieren zu können. Der Deutsche Hebammenverband (DHV) hat den Gesetzestext maßgeblich beeinflusst,

obwohl 99 % unserer Hebammen die kritisierte Ausbildung *genossen* haben,

und Deutschland in der Morbiditäts- und Mortalitätsreduzierung führend ist!

Ohne jede gesellschaftliche oder gar medizinische Notwendigkeit folgt das BMG dem Wunsch der Hebammenfunktionäre und möchte die außerklinische Geburtshilfe fördern, und das, anders als in der Klinik, ohne neutrale und vollständige Qualitätskontrolle! Warum sie aber fördern, wenn in Deutschland werdende Mütter zu fast 99 % die sichere klinische Geburt in dem Wissen wählen, dass sich dort zwei kompetente Berufsgruppen um sie und ihre Neugeborenen kümmern?

An dem ungunstigen Gesetzestext, dass selbst zu operativen Entbindungen eine Hebamme hinzuzuziehen ist, ändert der Minister leider nichts. Gäbe es nicht diesen fatalen und unnötigen Hinzuziehungsparagrafen, der 1939 im Reichshebammengesetz nur verankert wurde, um die Meldung fehlgebildeter Neugeborener (siehe auch zweite Staffel „Charité in der ARD) durch die gleichgeschalteten Hebammen zu gewährleisten, wären Engpässe in den Kreißsälen nicht existent.

Dass Hebammen bei operativen Entbindungen sinnlos danebenstehen, ist außer in Österreich, dass ebenfalls 1939 zum nationalsozialistischen Reich gehörte, nirgendwo sonst auf der Welt verpflichtend vorgeschrieben.

Der Minister sollte die, immerhin bei 30 % der Entbindungen unnütze Anwesenheitspflicht streichen. So stünde mit einem Federstrich ressourcen- und kostensparend sehr viel Hebammen-Zeit zur Verfügung.

Dass alle BerufsanfängerInnen die Akademisierung wollen oder gar brauchen, ist ein „Ammen“-Märchen, das nur von Apparatschicks erzählt wird. Das Pflichtstudium entspricht nicht den Träumen vieler junger Mädchen und Frauen, die einfach „nur“ Hebamme werden wollen. Die Versorgung wird sich durch den vorprogrammierten Mangel an Hebammen im Kreißaal weiter verschlechtern. Die Funktionärinnen des DHV folgen jedoch der Doktrin – Stärkung der außerklinischen Geburtshilfe und Übernahme ärztlicher Aufgaben ohne Medizinstudium – und haben diese offensichtlich im Ministerium platzieren können.

Hoffen wir, dass die Versorgungsnotwendigkeit und die Faktenlage im BMG am Ende obsiegen. Ihre DGGG und BVF streiten dafür.

Herzlichst Ihr

Christian Albring